
3539/AB XXII. GP

Eingelangt am 04.01.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Lapp, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. November 2005 unter der **Nr. 3576/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Erhöhung der Behindertenplanstellen im Zuge der EU-Präsidentschaft gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Kontingent der im Allgemeinen Teil des Stellenplanes geschaffenen Behindertenplanstellen (750) ist derzeit nahezu erschöpft.

Es wurde daher vereinbart, das Kontingent mit der nächsten Stellenplananpassung im Dezember 2005 um weitere 200 Behindertenplanstellen zu erhöhen.

Eine Erhöhung des Kontingents erfolgt seit 1985 in unregelmäßigen Abständen.

Es wird getrachtet, gerade für die Beschäftigung Behinderter langfristig gesicherte Arbeitsplätze einzurichten. Die Schaffung zusätzlicher Behindertenplanstellen nur für die kurze Dauer der EU-Präsidentschaft erscheint daher nicht als erstrebenswert.

Zu Frage 2:

In meinem Ressort ist nicht beabsichtigt, Leiharbeitskräfte für die Vorbereitung und Durchführung der EU-Präsidentschaft zu verwenden.

Zu Frage 3:

Da das Bundeskanzleramt bestrebt ist, behinderten Menschen einen dauerhaften Arbeitsplatz bieten zu können, die für die EU-Präsidentschaft zusätzlich eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber nur befristet verwendet werden, wurde das Vorliegen einer Behinderung nicht als vorrangiges Kriterium bei der Auswahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herangezogen.